



§ 1 Der Skatclub führt den Namen "1. Skatclub Ronneburg". Als Gründungstag gilt der 01.09.1991.

§ 2 Der Skatclub hat seinen Sitz in Ronneburg und ist Mitglied des Landesverbandes Thüringen und des Deutschen Skatverbandes e.V. (DSkV)

### § 3 Zielstellung

Die Zielstellung des Skatclubs ergibt sich aus der Satzung des DSkV, dem Dachverband:

"Pflege, Ausbreitung und Reinerhaltung des Skatspiels auf nationaler und internationaler Ebene nach den Bestimmungen der Skatordnung als einer Sportart, die in gemeinschaftsfördernder Weise besonders geeignet ist, geistige Fähigkeiten zu fördern, gesellschaftlich und völkerverbindend zu wirken."

- Der Skatclub dient der Freizeitbeschäftigung, Entspannung und Pflege des Skatspiels
- Gewinnung und Anleitung von Jugendlichen für das Skatspiel
- Herstellung und Pflege von Partnerschaften zu anderen Skatvereinen

Diese Zielstellung wird erreicht durch:

- Es wird grundsätzlich nach der bestehenden Skatordnung gespielt
- Es findet jede Woche Donnerstag ein Spielabend statt (siehe Anlage 2 Spielbetrieb), der offen für jeden Interessierten ist.
- Mitarbeit im Landesverband Thüringen
- Durchführung von und Teilnahme an Skatturnieren
- Bestand und Ausbildung von einem offiziellen Schiedsrichter

### § 4 Mitgliedschaft

Mitglied des Skatclubs ist, wer in den Skatclub aufgenommen wurde und den festgelegten Beitrag lt. Anlage 1 entrichtet. Jedes Mitglied erhält die Satzung des Skatclubs.

– Rechte der Mitglieder:

- \* Aktive Mitarbeit im Skatclub und Unterbreitung von Vorschlägen zur inhaltlichen Gestaltung der Clubarbeit
- \* Teilnahme an den Spielabenden sowie an allen Turnieren des DSkV
- \* Wahl des Vorstandes sowie das Recht selbst in den Vorstand gewählt zu werden bzw. Kandidaten vorzuschlagen

- Pflichten der Mitglieder:
    - \* Einhaltung und Durchsetzung der Satzungen und für sie verbindliche Ordnungen des Landesverbandes Thüringen und des DSkV.  
Verbindliche Ordnungen sind:
      - Rechtsordnung
      - Skatordnung und Schiedsrichterordnung
      - Finanzordnung
    - \* Einhaltung und Durchsetzung der Beschlüsse des Skatclubs
    - \* Vertretung der Interessen des Skatclubs nach innen und außen
    - \* Regelmäßige Teilnahme an den Spielabenden
    - \* Zahlung des Mitgliedsbeitrages lt. Finanzordnung bis 31. Januar des Jahres
  - Der Clubtag im Dezember wird als Mitgliederversammlung durchgeführt.
  - die Mitgliedschaft endet durch:
    - \* freiwilligen Austritt bzw. durch den Tod
    - \* Ausschluss aus dem Skatclub. Gründe für den Ausschluss sind gegeben bei:
      1. Grober Verstoß gegen die Satzung
      2. Zuwiderhandlung von Beschlüssen bzw. Interessen des Skatclubs
      3. Nichteinhaltung der Finanzordnung
- Der Ausschluß eines Mitgliedes kann nur durch eine Mitgliederversammlung erfolgen.  
Der Antrag benötigt die Stimmen von  $\frac{2}{3}$  der anwesenden Mitglieder.

## **§ 5 Gäste**

Nichtmitglieder sind zu den Spielabenden jede Woche Donnerstag herzlich willkommen und können mitspielen, wenn sie nach den Regeln des DSkV spielen und die Turnierpraxis des Skatclubs anerkennen. Durch ein faires und freundschaftliches Verhalten zu unseren Gästen sind alle Vereinsmitglieder bestrebt, eine ständige Erweiterung unseres Skatclubs zu erreichen.

## **§ 6 Aufnahme neuer Mitglieder**

Jeder Bewerber sollte mindestens 3 Spieltage als Gast im Skatclub mitgespielt haben. Die Aufnahme erfolgt nach Vorschlag durch den Vorstand in geheimer Abstimmung. Es ist eine einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder als Zustimmung erforderlich.

## **§ 7 Vorstand des Skatclubs**

- besteht aus:
  1. Vorsitzender
  2. Stellvertreter
  3. Schatzmeister
  4. Spielleiter
  5. Internetbeauftragter



## *Finanzordnung des 1. Skatclub Ronneburg*

- Oberster Grundsatz ist der Einsatz aller Mittel im Interesse der Mitglieder des Skatclubs zur Förderung des Vereinslebens
- Verantwortlich für einen ordnungsgemäßen und überprüfbaren Kassenstand ist der Schatzmeister.
- Alle Einnahmen und Ausgaben werden über das Konto des Schatzmeisters geleitet.
- Es ist ein Kassenbuch zu führen.

### Einnahmen :

Der Kassenstand wird gebildet durch

1. Jahresbeiträge der Mitglieder in Höhe von 40 €
2. Verlustgelder der Spielabende/Turniere
3. Spenden

Der maximale Kassenstand am Jahresbeginn ist bis auf 500 € zu begrenzen.

### Ausgaben :

1. Beiträge und Versicherung aller Mitglieder
2. Startgelder, Kilometergeld in Höhe von 0,25 € /km (außerhalb von Ronneburg) für Liga-Spiele
3. Präsente für Jubiläumstage von Mitgliedern in Höhe von 25,- € (Mitgliedsdauer mindestens 1 Jahr)
4. Spielmaterial und Sachpreise
5. Alle weiteren Ausgaben werden vom Vorstand jeweils begründet und müssen von den anwesenden Mitgliedern mehrheitlich bestätigt werden.
6. Je nach Kassenlage beschließt der Vorstand (zeitnah) die Übernachtungskosten (ganz oder teilweise) sowie Spesengeld für die Teilnehmer der Thüringer Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften zu bezahlen.

## *Spielbetrieb des 1. Skatclub Ronneburg*

1. Es wird vom 01.01. bis 31.12. des Jahres eine Clubwertung des Skatclubs geführt, aus der sich eine Rangliste ergibt, die am Ende des Jahres entsprechend den finanziellen Möglichkeiten prämiert wird.
2. Die Clubwertung (Rangliste) setzt sich zusammen aus:  
(1. Platz Wertungspunkte [Maximum] = Anzahl aller Teilnehmer des Spielabends, jeder weitere Platz 1 bzw bei doppelt 2 Punkte weniger)
3. Vereinsspielabend jeden Donnerstag im Jahr Wertungspunkte: einfach
  - Es wird 1 60er-Serie gespielt Beginn 16.00 Uhr
  - Teilnahme ist offen für jedermann siehe auch § 5 der Satzung
  - Für die Clubwertung zählen alle Spielabende abzüglich einem Streichwert pro Monat
4. Thüringer Einzelmeisterschaft Wertungspunkte: doppelt
5. Städtevergleichswettkampf mit Ronnenberg Wertungspunkte: doppelt
6. Thüringer Einzel-, Tandem- und Mannschaftsmeisterschaften sowie Teilnahme an Thüringer Ligameisterschaften
7. Turniere, die durch Mitglieder des Skatclubs in ihren Gemeinden organisiert werden, dürfen nicht mit den Turnierinteressen (zeitlich) unseres Skatclubs konkurrieren.